



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020  
– Auszug aus Drucksache 18/9210 –**

**Frage Nummer 41**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Eva  
Lettenbauer**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist der Anteil der von Frauen geführten kleineren und mittleren Unternehmen bzw. der selbstständigen Frauen in Bayern, wie hoch ist der Anteil der relativen und absoluten Zahlungen aus den Soforthilfen des Freistaates Bayern an von Frauen geführte kleinere und mittlere Unternehmen bzw. selbstständige Frauen und wie erklärt sich die Diskrepanz – sofern diese existiert – zwischen den Zahlen aus Teilfrage 1 und Teilfrage 2?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und  
Energie**

Unter den 700 000 Selbstständigen in Bayern waren im Jahr 2018 rund 229 000 Frauen. Dies entsprach einem Anteil von 32,4 Prozent. Im Zeitraum von 2014 bis 2018 hat sich die Zahl der weiblichen Selbstständigen in Bayern um 2,2 Prozent erhöht, während die Zahl der männlichen Selbstständigen um 7,5 Prozent zurückgegangen ist. (Quelle: Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2018)

Im Rahmen der Corona-Soforthilfen wurde der Anteil der von Frauen geführten kleinen und mittleren Unternehmen bzw. der Anteil selbstständiger Frauen, die Soforthilfe erhalten haben, statistisch nicht erfasst.